

FDP-Fraktion – Rathaus – 47792 Krefeld

Herrn  
Oberbürgermeister  
Gregor Kathstede

Rathaus

Vorsitz:  
Joachim C. Heitmann  
stellv. Vorsitz:  
Paul Hoffmann  
Geschäftsführung:  
Martina Kurpiuweit  
T: 02151 / 86 20 45  
[Martina.Kurpiuweit@Krefeld.de](mailto:Martina.Kurpiuweit@Krefeld.de)  
Sekretariat / stellv.  
Geschäftsführung:  
Heike Zilligen  
T: 02151 / 86 20 46  
[Heike.Zilligen@Krefeld.de](mailto:Heike.Zilligen@Krefeld.de)  
Sachbearbeitung:  
Danja Rothke  
T: 02151 / 86 20 47  
[Danja.Rothke@Krefeld.de](mailto:Danja.Rothke@Krefeld.de)

Krefeld, 22.06.10/ku

**Sitzung Rates am 24.06.2010**

**Top 59, Abwicklung einer Gewerbesteuerüberzahlung durch den Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften (FB21), Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2010**

Sehr geehrter Herr Kathstede,

namens der Fraktion FDP/Die Liberalen im Rat der Stadt Krefeld darf ich Sie bitten, den folgenden Antrag zu o.a. Top zur Beratung und Beschlussfassung aufzurufen:

**Beschluss :**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Stadt Düsseldorf zu bitten, beamtenrechtliche Maßnahmen gegen Herrn Manfred Abrahams, als früheren Kämmerer der Stadt Krefeld, einzuleiten. Im Falle der Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch die Stadt Düsseldorf soll der Oberbürgermeister dieser für die Ermittlungen einen Juristen der Stadt Krefeld zur Verfügung stellen.

**Begründung:**

Nach den sich häufenden Informationen über Fehlleistungen im Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften verdichtet sich der Eindruck, dass hierfür auch der frühere Kämmerer der Stadt Krefeld, Herr Manfred Abrahams, zur Verantwortung herangezogen werden kann und muss.

Da Herr Abrahams nicht mehr bei der Stadt Krefeld beschäftigt ist, kann die Stadt Krefeld nicht selbst ein Disziplinarverfahren gegen ihn einleiten. Aus diesem Grund muss die Stadt Düsseldorf gegebenenfalls als jetziger Disziplinarvorgesetzter von Herrn Abrahams gebeten werden, beamtenrechtliche Maßnahmen gegen ihn zu überprüfen. Im Fall einer Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch die Stadt Düsseldorf sollte mit den Ermittlungen ein bei der Stadt Krefeld beschäftigter Jurist beauftragt werden, da dadurch die erforderliche Sachnähe gewährleistet ist.

Entsprechend der oben beschriebenen Verfahrensweise wurde im Jahr 2007 im Fall eines früheren Mitarbeiters des Fachbereichs Zentraler Finanzservice und Liegenschaften verfahren, der in die Dienste der Stadt Krefeld gewechselt war.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Joachim C. Heitmann  
Vorsitzender

Für die Richtigkeit:

  
Kurpijuweit  
Geschäftsführerin

Kopie:

CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion B90/Grüne

Fraktion UWG  
Gruppe Die Linke  
GBII

Büro des Rates